



Der Europäische  
Bürgerbeauftragte

Herr [REDACTED]  
[REDACTED]

Straßburg, den 10.02.2023

Beschwerde 65/2023/SF

**Betreff:** Akteneinsicht in der obengenannten Beschwerde

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 2. Februar 2023, in der Sie uns mitgeteilt haben, dass die Kommission nicht innerhalb der von uns gesetzten Frist auf Ihren Zweit Antrag (GestDem 2022/4564) geantwortet hat.

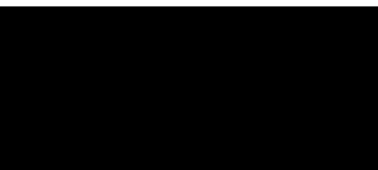
Wir haben zwischenzeitlich bei der Kommission nachgefragt und wurden darüber informiert, dass diese bedauerlicherweise noch immer nicht in der Lage ist Ihren Zweit Antrag zu beantworten.

Um die Untersuchung voranzubringen, haben wir nun beschlossen, dass es notwendig ist, die fraglichen Dokumente der Kommission einzusehen.

Ich werde mich wieder bei Ihnen melden, sobald ich in der Lage bin, Sie über die Fortschritte der Untersuchung auf dem Laufenden zu halten.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Beschwerde nun von Frau [REDACTED] bearbeitet wird. Bei eventuellen Fragen können Sie sich gerne an Frau Fuller unter +32 [REDACTED] oder [REDACTED]@ombudsman.europa.eu wenden.

Mit freundlichen Grüßen,



Direktorin Untersuchungen